

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

Fernsprecher:
Amt Siegmar Nr. 244.

Nr. 7.

Sonnabend, den 18. Februar

1911.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Revoigstraße 11), sowie von den Herren Freiherr Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Freiherr Thiem in Rottluff entgegen genommen und pro Spaltige Zeitzeile mit 10 Pf. berechnet. Für Anzeige größerer Umfangs und bei älteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.
Anzeigen-Annahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 5 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.
Vereinbarungen müssen bis Freitags nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telefon aufgegeben werden.

Bekanntmachung.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.
Reichenbrand, am 13. Februar 1911.

Der Gemeindevorstand.

Bogel.

Nach einer Mitteilung des Königlichen Landstallamts zu Moritzburg soll die diesjährige Stutenmusterung und Fohlenbau für das Juchgebiet Hartmannsdorf am 4. April, vormittags 8 Uhr in Hartmannsdorf mit Prämierung der 1- und 2jährigen Fohlen,

für das Juchgebiet Jahndorf

am 8. April, vormittags 8 Uhr in Jahndorf mit Prämierung der 1- und 2jährigen Fohlen,

für das Juchgebiet Ebersdorf

am 10. April, vormittags 8 Uhr in Ebersdorf mit Prämierung der 3- und 4jährigen selbst-

gezogenen Stuten und der älteren Juchstuten mit mindestens 3 Nachkommen stattfinden.

Die Herren Gemeindevorstände des hiesigen Bezirks werden hiermit veranlaßt, die Pferdebesitzer hieron in orthüblicher Weise in Kenntnis zu setzen.

Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß für alle nicht im Juchregister eingetragene Stuten ein um 3 Mark erhöhtes Gestigeld zu zahlen ist und ebenso für eingetragene Juchstuten, sobald ihre nachzuweisenden Produkte im ersten oder zweiten Jahre bei den Fohlenbauern nicht vorgestellt werden. Djenigen Jüchter also, deren Stuten nicht im Juchregister aufgenommen sind, die sich aber künftig das bisherige niedrigere Gestigeld von 6 Mark sichern wollen, müssen ihre Stuten bei der nächsten Stutenmusterung zur Eintragung ins Juchregister vorstellen und ihre Produkte seinerzeit im ersten oder zweiten Jahre zur Fohlenbau bringen.

Eine Anmeldung der Fohlen resp. Stuten zur Schau hat nur stattzufinden, wenn für die in Frage kommenden Tiere Prämierung angelegt sind und sie hierbei in Konkurrenz treten sollen. In diesem Falle muss die Anmeldung auf einem bei jeder Beschilderung zu entnehmenden Formular bis zum 15. März dieses Jahres an das Landstallamt erfolgen.

Chemnitz, am 10. Februar 1911.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Sitzung des Gemeinderates zu Reichenbrand,

am 10. Februar 1911.

1. Es wird Kenntnis genommen: a. von einer Verfügung der Königlichen Amtshauptmannschaft Chemnitz, Beitritt der Gemeinde zu dem Landessponsionsverband betr.; b. von einem amtschauptmannschaftlichen Beschluss, die Gewährung von 6% als Beihilfe zu den Kosten der Feuerwehrscheinrichtungen ab 1. Januar 1911; c. von einem Schreiben des Elektrizitätswerkes Überlungswitz, die Gewährung eines Beizeigungsgeldes für 1910 betr.; d. von dem von der Maschinenfabrik Hassia in Kassel ausgearbeiteten Projekt für das geplante Verbundgaswerk; e. von einem Gefüche der Gemeindebeamtenvereinigung Grund um Gewährung eines Beitrags zur Abhaltung von Fortbildungskursen; der Gemeinderat bewilligt 10 M.

2. In Sparkassenfischen werden 2 Darlehnsgefaue bewilligt.

3. In Armensachen wird in einer Unterstützungssoziale entsprechend Beschluss gefasst.

4. Bei Verteilung der Zinsen der Görlitzer Stiftung werden die vom Armenausschuß vorgelegten Kinder berücksichtigt.

5. Vor der Wahl des Gutsbesitzers Hermann Kunze zum Vorsteheren des Bauausschusses wird Kenntnis genommen.

6. Die Abänderungen des ausgestellten Baustofflinienplanes über die zu erbauende Schulstraße werden gutgeheissen.

7. Ein Gefüche um Ausstellung eines Baustofflinienplanes wird abgelehnt.

8. Der vom Schätzungsaußschuß vorgenommenen Ausstellung des Schätzungsgergebnisses sowie der vorgelegten Ausschreibung der Anlagen in Höhe von 42000 Mk. wird zugestimmt.

9. Ein hiesiger Einwohner wird, weil böswilliger Steuerzahler, gesahmtegt.

Sitzung des Gemeinderats zu Rabenstein

am 14. Februar 1911.

Unwesend: der Gemeindevorstand und 21 Mitglieder.
1. werden mehrere Armensachen zur Erledigung gebraucht und die Unterstützungsbeiträge festgesetzt, auch die Entlastung eines Insassen der Bezirkssanität ausgesprochen, sowie von verschiedenen Mitteilungen Kenntnis genommen;

2. wird das Einverständnis erklärt mit dem in den Händen der Mitglieder befindlichen Pachtverträge, bez. mit den vor- genommenen Abänderungen über die Verpachtung des Reichelschen Bleichergrundstücks in Gräuna. Die Verpachtung selbst wird dem Kaufmann Herrn Bruno May in Gräuna übertragen. Als Sachverständiger zur Übernahme und Liquidation des Inventars werden die Herren Gemeindedirektor Joh. Esche und Fabrikant Herrn Reinhardt gewählt.

3. wird der Darlehnsaufnahme re. zur Erwerbung des Reichelschen Bleichergrundstücks in Gräuna zugestimmt;

4. von dem Sachlande eines Wasserrechts nimmt man Kenntnis, nimmt auch dem Vorschlag des Wasserleitungsausschusses zu;

5. werden die aktenkundig gemachten Gemeindebedingungen in 4 Bauarten gutgeheissen, bez. die damit verbundener Dispensations- gefüche von Bauvorschriften befürwortet.

6. die Bedürfnisfrage zu einem Kongressgesuch zur Beherbergung von Gästen wird anerkannt;

7. ein Gefüche um Übertragung von Schornstein-Revisionen wird abgelehnt;

Erhält jeden Sonnabend nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Revoigstraße 11), sowie von den Herren Freiherr Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Freiherr Thiem in Rottluff entgegen genommen und pro Spaltige Zeitzeile mit 10 Pf. berechnet. Für Anzeige größerer Umfangs und bei älteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Anzeigen-Annahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 5 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.

Vereinbarungen müssen bis Freitags nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telefon aufgegeben werden.

Meldungen im Fundamt Rabenstein.

Gefunden: 1 Portemonnaie mit Inhalt.
Der Gemeindevorstand zu Rabenstein,
am 17. Februar 1911.

Einführung von Zwischenbesichtigungen bei Bauten.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Reichenbrand, Rabenstein und Rottluff, am 14. Februar 1911.

Die Gemeindevorstände.

Um eine Gewähr dafür zu haben, daß die genehmigten Bauten den geleglichen und den baupolizeilich bedungenen Vorschriften gemäß zur Ausführung gelangen, insbesondere auch die zum Schutz der Bauarbeiter getroffenen Bestimmungen allethalben beachtet werden, ordnet die Königliche Amtshauptmannschaft auf Grund von § 158 Absatz 2 des allgemeinen Baugesetzes vom 1. Juli 1900 nach Gehör des Bezirksschultheißen an, daß von jezt ab der Beginn der von ihr genehmigten Bauten im Sinne von § 1 Absatz 2 des allgemeinen Baugesetzes und zwar sämtlicher Neubauten und der in der Baugenehmigung besonders gekennzeichneten Veränderungen am Tage nach dem Baubeginn den zuständigen Gemeindevorständen anzuhängen ist. Für die rechtzeitige Erfüllung der Anzeige sind die Banherren, Bauleiter und Bauausführenden in gleicher Weise verantwortlich.

Die Amtshauptmannschaft, an die die Anzeige unverzüglich von den Herren Gemeindevorständen nach einem bestimmten Vordruck weiter zu geben sind, behält sich vor, vor der Schlussrevision unbeschadet der Besichtigung der Bauten durch die örtlichen Aufsichtsorgane je nach Bedarf eine oder mehrere Zwischenbesichtigungen.

Bei Bauten in selbständigen Gutsbezirken ist die Anzeige über den Baubeginn unmittelbar an die Amtshauptmannschaft zu erstatten.

Zumüberhandeln werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark, an deren Stelle im Falle der Uneinbringlichkeit Haft bis zu 14 Tagen zu treten hat, bestraft.

Chemnitz, den 11. Februar 1911.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

"Sedulde Dich einen Augenblick und Du wirst ihn sehen, mein Kind."

"Gut, Exzellenz, ich werde warten, um nicht unbedeutend zu erscheinen. Aber das sage ich Ihnen, geschieht mir etwas, so zerstöße ich die Tür und laufe davon. Ich habe mich Ihrer Führung anvertraut, aber . . ."

"Verlässe Dich nur auf mich, mein Kind. Du hast doch gesehen, wie man Dich hier ehrt."

Bähneln sah der Intendant die reizende Gestalt Ingés an, die sich in einen roten Sessel niedergelassen hatte.

"Du wirst mir nochher danken," sagte er, dann ging er fort.

Inge befand sich allein im Gemach. Sie zerbrach sich den Kopf darüber, wer ihr wohl ein ansehnliches Geschenk machen wolle. Denn nach der Meinung, die ihr die Base beigebracht hatte, hielt sie die Annahme eines Geschenkes aus diesen Kreisen für unversänglich und machte sich daher keine Bedenken. Es war die reinste Neugier von ihr, wer sich wohl einfinden würde. Uebrigens hatte sie sich fest vorgenommen, jede Ungebühr mit derben Häusen zurückzuweisen. Auch wollte sie sich nicht wie ein Wundertier angaffen lassen.

Die Musik im Saale begann wieder, gedämpft klangen die einschmeichelnden Melodien zu ihr herein. Inge tanzte für ihr Leben gern.

"Ah, wäre doch Erich hier," seufzte sie, "er tanzt doch besser wie all die feinen Herren, die sich nur wie Drahtpuppen bewegen. Man kann sich auch sicher auf ihn stützen, wenn man einen Sprung machen will."

Er trippelte sie mit den Füßchen hin und her, und als immer noch kein Mensch sich sehen ließ, stand sie vom Sessel auf und begann zu tanzen. Bald stemmte sie die Hände in die Hüften, bald hielt sie die Fingerspitzen über den Kopf zusammen und bog sich nach vorne oder hinten, wie es ihr Nationaltanz mit sich brachte. Inge blieb schließlich vor einem großen Pfeilerspiegel stehen, der in reinstem venetianischen Glas ihre ganze Gestalt vom Kopf bis zum Fuße wiedergab. Sie hatte sich noch nie in einem solchen Spiegel gesehen. Kein Mädchen ist von Eitelkeit frei, auch Inge war es nicht. Sie hielt sich bei dem wieder beginnenden Tanz so, daß sie sich stets im Spiegel sehen konnte. Dabei lächelte sie ihr Bild an, als ob sie mit einer Gespielin scherzte. Sie glaubte sich allein und führte deshalb ihre Bewegungen ganz ohne Kofferlei aus.

Aber schon seit einigen Minuten war ein junger Mann leise durch die Tapetentür eingetreten und hatte sich hinter die hohe Lehne eines Sessels gestellt.

"Es ist jetzt genug," rief Inge und ließ sich auf den Sessel fallen. Bei dieser Musik könnte man tanzen bis morgen früh. Das sind doch ganz andere Töne als wie die

Wer einmal

Bamf

Malzkaffee getrunken hat, trinkt
keinen anderen mehr!

Machen Sie daher wenigstens einmal einen Versuch!